



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-139/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	22.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	18.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend

## **Betreff:**

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Steinbach (Taunus) zur Fortsetzung der GDI Hochtaunus und Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie.**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis (HTK) und der Stadt Steinbach (Taunus) über die Fortsetzung der bisherigen Verwaltungsvereinbarung vom 13./17.03.2017 zur Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie (Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union).

## **Begründung:**

Der erstmalige Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung ist aus dem Jahr 2017 und wurde auf der Basis der Vorlagen MAG-105/2017/XVIII und STVV-93/2017/XVIII abgeschlossen.

Die Vereinbarung hat, beginnend mit dem 01.01.2017, eine Laufzeit von 5 Jahren, so dass eine Folgevereinbarung erforderlich wird.

Neben der Stadt Steinbach (Taunus) sind weitere kreisangehörige an der gemeinsamen Umsetzung der Richtlinie beteiligt. Die „Richtlinie 2007/2/EG dient zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, wurde mit dem „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten –Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)“ vom 10.02.2009 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)“ in subnationales Recht umgesetzt. Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen. Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur. Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter